



Bundesministerium
der Verteidigung

- 1780018-V101 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Kossendey

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8060

FAX +49 (0)30-18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Inge Höger u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 2. Dezember 2011**

BT-Drucksache 17/8062 vom 5. Dezember 2011

Zukünftige Nutzung Bombenabwurfplatz auf dem Truppenübungsplatz Baumholder/Kreis Birkenfeld

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage

DATUM Berlin, ~~16.~~ Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kossendey

Kleine Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Inge Höger u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 2. Dezember 2011

BT-Drucksache 17/8062 vom 5. Dezember 2011

Zukünftige Nutzung Bombenabwurfplatz auf dem Truppenübungsplatz Baumholder/Kreis Birkenfeld

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Ausbildung im Rahmen von Luft-Boden-Einsätzen der deutschen Luftwaffe wird auf Grundlage des gültigen Konzeptes für die Nutzung der Luft-Boden-Schießplätze in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf den Luft-Boden-Schießplätzen Nordhorn und Siegenburg (unter US-Verwaltung) sowie auf den Truppenübungsplätzen Bergen, Munster, Heuberg, Grafenwöhr (unter US-Verwaltung), Baumholder, Klietz und Oberlausitz durchgeführt. Darüber hinaus werden auch Luft-Boden-Schießplätze im europäischen Ausland und in Nordamerika sowie Schießgebiete auf Hoher See genutzt.

Bei der Liegenschaft des Bundes in Baumholder handelt es sich um einen Truppenübungsplatz, der hauptsächlich durch bodengebundene Einheiten und Verbände genutzt wird.

1. *Wie häufig und durch Streitkräfte welcher Staaten wurde der Truppenübungsplatz bei Baumholder im Kreis Birkenfeld seit 2001 als Bombenabwurfplatz genutzt (bitte auflisten nach Jahr, Nutzern und Art und Umfang der Nutzung)?*

Die Schießkontrolllisten als Nachweis für die Nutzung des Truppenübungsplatzes Baumholder sind für drei Jahre aufzubewahren. Damit ist eine Auswertung ab dem Jahr 2008 möglich.

2008 fand an 53 Tagen, im Jahr 2009 an 38 Tagen, im Jahr 2010 an 33 Tagen und im Jahr 2011 bisher an 53 Tagen die angefragte Nutzung statt. Neben den deutschen Streitkräften wurden Luft-Boden-Einsätze durch die US-Streitkräfte, die belgischen Streitkräfte, die französischen Streitkräfte sowie die niederländischen Streitkräfte geflogen. Art und Umfang der Luft-/Boden-Einsätze ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. *Inwieweit wurden Anwohner und die breite Öffentlichkeit offiziell darüber informiert, dass der Truppenübungsplatz Baumholder bereits zu Luft-/Boden-Einsätzen der Luftwaffe mit Übungs- und Gefechtsmunition aus mittleren und großen Höhen genutzt wird?*

Anwohner und die Öffentlichkeit werden wöchentlich über eine durch die Truppenübungsplatzkommandantur Baumholder verteilte Pressemitteilung über den geplanten Schieß-, Übungs- und Flugbetrieb informiert. Die Pressemitteilung wird an die umliegenden Verbandsgemeinden sowie die lokale Presse verteilt.

3. *In welcher Form wird die Kommandantur des Truppenübungsplatzes, das zuständige Landeskommmando, das Wehrbereichskommmando oder das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in Zukunft die Öffentlichkeit über die Aktivitäten auf dem Truppenübungsplatz Baumholder unterrichten?*

Die Bundeswehr beabsichtigt an diesem bewährten und von der Öffentlichkeit angenommenen Verfahren festzuhalten.

4. *Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der momentanen Nutzung des Übungsplatzes und wie wird dieses Nutzungsprofil durch die Bundesregierung bewertet?*

Die Nutzung des Truppenübungsplatzes Baumholder erfolgt auf Grundlage der Bedarfsträgerforderungen aller militärischen Organisationsbereiche und gemäß dem „Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze in Deutschland“. Für den Truppenübungsplatz Baumholder ist der Einsatz von Bordkanonen, Bordmaschinenkanonen, Panzerabwehrhandwaffen, Panzerabwehrlenkflugkörpern, Handwaffen, Artillerie, Mörser, "Unmanned Aerial Vehicles" sowie Luft-Boden-Schießen vorgesehen. Mit diesem Nutzungsprofil bleibt der Truppenübungsplatz Baumholder voraussichtlich auch in absehbarer Zukunft zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erforderlich.

5. *Hegt die Bundesregierung die Absicht, den Truppenübungsplatz Baumholder auch zukünftig weiter als Bombenabwurfplatz zu nutzen und wenn ja, in welchem Ausmaß und durch die Streitkräfte welcher Staaten?*

Aus heutiger Sicht ist eine grundsätzliche Änderung der Nutzungsart und Nutzungsintensität nicht zu erwarten. Die Bundesregierung hat die Absicht, den derzeit

nutzenden Nationen ihre für den Einsatz notwendige Ausbildung auch zukünftig zu ermöglichen.

6. *Welche Übungen, die ursprünglich für das Bombodrom in der Neuruppiner Heide vorgesehen waren, finden in Baumholder statt und werden dort stattfinden?*

Die Ausbildung, die auf dem Luft-/Boden-Schießplatz Neuruppiner Heide vorgesehen war, wird bedarfsorientiert im Rahmen verfügbarer Kapazitäten auf allen geeigneten Truppenübungsplätzen sowie Luft-/Boden-Schießplätzen in Deutschland und im Ausland durchgeführt. Eine spezifische Zuordnung auf bestimmte Truppenübungsplätze erfolgte nicht.

7. *Wie häufig wurde im Rahmen dieser oder begleitender Übungen Chaff (Düppel) ausgebracht und bei welchen zukünftigen Übungen ist der Einsatz von Chaff geplant?*

Der Einsatz von Chaff über Land ist in Deutschland grundsätzlich untersagt. Besondere Ausnahmefälle bedürfen einer Genehmigung durch den Inspekteur der Luftwaffe. Dies gilt auch für den Truppenübungsplatz Baumholder. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dieses Verfahren zu verändern.

8. *An wie vielen Tagen und in welchem Zeitrahmen soll der Truppenübungsplatz Baumholder ab 2013 für Luft-/Boden-Einsätze genutzt werden?*

Für das Jahr 2013 sind derzeit an 40 Tagen Luftwaffeneinsätze geplant.

9. *Wie viele Lärmbeschwerden liegen der Öffentlich-rechtlichen Aufsicht für Arbeitssicherheit und Technischen Umweltschutz auf Grund der Lärmbelastung im Kreis Birkenfeld seit dem Jahr 2000 vor (Bitte Anzahl der Beschwerden nach Jahr auflisten)?*

Im erfragten Zeitraum wurden für die Jahre 2003 und 2008 je eine sowie in 2004 zwei Lärmbeschwerden eingereicht. Seit 2009 liegen der Aufsichtsbehörde der Bundeswehr keine Lärmbeschwerden mehr vor.

- a. *Wie viele Beschwerden beziehen sich auf Lärmauswirkungen auf Grund der Munitionsabwürfe?*

Eine Beschwerde.

- b. *Aus welchen Orten wurden Beschwerden geäußert, beziehungsweise bis zu welchem Radius sind und werden Bürger durch Lärm anfliegender Fluggeräte belastet?*

Die eingegangenen vier Beschwerden kamen aus den Gemeinden Reichenbach, Baumholder, Kirchenbollenbach, Obereisenbach. Der Belastungsradius ist von unterschiedlichsten Faktoren (z.B. Flughöhe, Flugübung, Flugzeug und Wetterlage) abhängig.

- c. *Wurden und werden Übungen mit Anflügen nach 18 Uhr durchgeführt?*

Ja.

10. *Welche Untersuchungen zur Abschätzung der Lärmbelastung und zur Bewertung der berechtigten Interessen der Bürger auf Lärmschutz wurden bisher wann veranlasst und zu welchen Schlussfolgerungen ist das Verteidigungsministerium gekommen hinsichtlich der*

Auf Grund von Lärmbeschwerden infolge von Sprengungen auf dem Truppenübungsplatz Baumholder wurden in den Jahren 2003 und 2004 durch die Lärmmessstelle 2 der Bundeswehr Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt. Die Bewertung der Messergebnisse führte zu einer Begrenzung der höchstzulässigen Sprengstoffmenge. Nach entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörde der Bundeswehr wurden in der Folge im praktischen Übungsbetrieb die immissionsschutzrechtlich zulässigen Erschütterungswerte in allen Fällen eingehalten.

- a. *Grenzwerte für den Flugbetrieb und*

Lärmgrenzwerte für den Flugbetrieb sind nicht vorhanden. Das Fluglärmgesetz findet für den Bereich genehmigter Flugplätze Anwendung und nicht für den Flugbetrieb auf Truppenübungsplätzen.

b. *der maximalen Dauer und Intensität der Belastung.*

Das BMVg ist stets bestrebt, Ausbildungs- und Einsatzflugbetrieb der Streitkräfte im erforderlichen Umfang zu realisieren und gleichzeitig die Belastungen für die Bürger auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen.

11. *Teilt die Bundesregierung die Aussage des Truppenübungsplatz-Kommandanten Ingo Osbahr, dass sich der Übungsplatz „besonders gut für Luftwaffenübungen wie Überflüge und Bombenabwürfe“ eigne?*

Der Truppenübungsplatz Baumholder ist auf Grund der Luftraumstruktur derzeit in Deutschland der einzige Truppenübungsplatz, der taktische Luft-Boden-Einsätze der Luftwaffe mit Übungs- und Gefechtsmunition aus mittleren und großen Höhen erlaubt. Daraus ergeben sich in Deutschland nur dort die entsprechenden Übungsmöglichkeiten für die Luftwaffe.

12. *Auf welche Weise wird gewährleistet, dass die Anwohner und die breite Öffentlichkeit über solche Überlegungen, Entwicklungen bzw. eventuelle Planungen im Vorfeld informiert werden?*

Informationen für die Anwohner erfolgen grundsätzlich durch die Kommandantur des Truppenübungsplatzes. Die breite Öffentlichkeit wird darüber hinaus bei Bedarf durch das zuständige Landeskommando oder Wehrbereichskommando bzw. das BMVg informiert. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen Arbeitsgespräche zwischen den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden und der Truppenübungsplatzkommandantur statt. Diese dienen hauptsächlich dem Erfahrungs- und Informationsaustausch.

13. *Wie lange kann der Truppenübungsplatz Baumholder in seinem jetzigen Zustand, d.h. ohne Sanierung, weiterbetrieben werden und in welchem Zeitraum, ist deswegen mit einer Entscheidung über die Sanierung und die Form des Weiterbetriebs zu rechnen?*

Derzeit werden auf dem Truppenübungsplatz Baumholder, einschließlich der Lager Aulenbach und Wilhelmsbad, Baumaßnahmen zur Sanierung der Infrastruktur mit einem Kostenrahmen von knapp 8 Mio. € realisiert. Eine besondere Sanierung des Truppenübungsplatzes aufgrund der Nutzung für Luft-Boden-Schießen ist nicht nötig.

Auf allen Truppenübungsplätzen werden und müssen durch hauptsächlich einsatzbedingt geänderte Ausbildungserfordernisse oder aber zum Erhalt der Naturlandschaft vorbeugende, überwachende und sanierende Maßnahmen regelmäßig erfolgen.

14. *Plant die Bundesregierung weiterhin trotz „Neuausrichtung der Bundeswehr“ die bisher eingeplanten Investitionen in Höhe von 21 Mio. Euro für die Verbesserung der Infrastruktur in Baumholder vorzunehmen?*

Nach der Entscheidung über die zukünftige Struktur der Bundeswehr wird der Truppenübungsplatz Baumholder auch weiterhin für Schieß- und Ausbildungsvorhaben genutzt. Dabei ist das Vorhalten einer bedarfsgerechten Infrastruktur für die Ausbildung unverzichtbar, die dafür notwendigen Investitionen werden auch zukünftig getätigt werden.

15. *Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung gegen eine Stilllegung und Konversion des Truppenübungsplatzes?*

Zusammen mit Landesverteidigung als Bündnisverteidigung im Rahmen der Nordatlantischen Allianz sind internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus – heute die Einsatzszenarien der Streitkräfte. Auf diese Einsätze müssen die Streitkräfte, nicht zuletzt um Schaden für Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten abzuwenden und um den vom Parlament erteilten Auftrag erfüllen zu können, angemessen vorbereitet werden. Hierzu gehört auch die Schulung der in heutigen Einsätzen unabdingbaren Fähigkeit eines engen Zusammenwirkens von Bodentruppen und Luftfahrzeugbesatzungen. Diese hochkomplexen Aufgaben sind bei Tag und bei Nacht auszuführen. Die hierzu benötigten Truppenübungs- bzw. Luft-Boden-Schießplätze müssen auch in Deutschland zur Verfügung stehen. Dies spricht eindeutig gegen eine Stilllegung und Konversion des im Gesamtkonzept für die Ausbildung unserer Soldatinnen und Soldaten weiterhin benötigten Truppenübungsplatzes Baumholder.

16. *Welche konkreten Auswirkungen hat die Vorgabe aus dem neuen Stationierungskonzept der Bundeswehr, den Standort Lagerlechfeld (Bayern) aufzulösen und dafür der Fliegerhorst Büchel (RLP) personell aufzustocken?*
- a. *Welche Flugzeuge und welche Aufgabenfelder werden aus Lagerlechfeld nach Büchel verlegt?*

Die Detailplanungen, die sich aus dem Stationierungskonzept ergeben, werden derzeit mit dem Realisierungsplan der Bundeswehr erarbeitet. Erst nach Abschluss der Arbeiten können Detailaussagen zu Verlagerungen der Luftfahrzeuge aus Lechfeld und der zugehörigen Aufgabenfelder getroffen werden.

- b. *In welchem Zeitraum sind Veränderungen vorgesehen?*

Nach Billigung der Realisierungsplanungen ist eine Umsetzung der getroffenen Entscheidungen zeitnah zu erwarten.

17. *Ist dem BMVg bewusst, dass mit Baumholder ein Übungsplatz genutzt wird, zu dem Kampffjets über besiedeltes und bereits militärisch mehrfach belastetes Gebiet anfliegen müssen (TRA LAUTER, POLYGONE, militärischer und zivil-militärischer Frachtverkehr von Ramstein, Spangdahlem und dem Hahn) und wie beurteilt das Ministerium die Zumutbarkeit, dieser zusätzlichen Belastung?*

Für Einsätze in Krisengebieten, die mit Gefahr für Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten verbunden sind, müssen diese bestmöglich vorbereitet werden. Dies bedeutet für fliegende Besatzungen von Militärflugzeugen der Bundeswehr und unserer in Deutschland stationierten Partner in gleichem Maße, dass zur Sicherstellung einer bestmöglichen Einsatzvorbereitung in ausreichendem Maße Flugbetrieb durchgeführt werden muss. Das BMVg ist dabei stets bestrebt, Ausbildungs- und Einsatzflugbetrieb der Streitkräfte im erforderlichen Umfang zu realisieren und gleichzeitig die Belastungen für die Bürger auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen – dies gilt auch für die Nutzung des Truppenübungsplatzes Baumholder.

Art und Umfang der Luft-/Boden-Einsätze

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 (bis Nov) |
|--------------------|------|------|------|----------------|
| Einsatz GefBombe | 128 | 68 | 81 | 29 |
| Einsatz ÜbBombe | 68 | 49 | 86 | 102 |
| Einsatz Rak | 7 | 42 | 11 | 0 |
| Einsatz Bordkanone | 46 | 36 | 14 | 139 |